

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012 - 2013)
zwischen der Deutschen Sporthochschule Köln
und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und
Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Deutsche
Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



§ 1 Präambel

Die Deutsche Sporthochschule Köln und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§ 2 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Deutsche Sporthochschule Köln nimmt im Wettbewerb der Hochschulen auf deutscher und internationaler Ebene durch ihren speziellen Gegenstandsbereich eine besondere Stellung ein: Ihre Forschung, Lehre, Weiterbildungs- und Beratungsaktivitäten sind auf den Sport als gemeinsamen, übergreifenden Bezugspunkt ausgerichtet. Sie trägt konsequent der Tatsache Rechnung, dass der Strukturwandel des Sports, seine Differenzierung sowie seine gewachsene gesundheits- wie sozialpolitische und wirtschaftliche Bedeutung das Aufgabenspektrum und die Anwendungsfelder der Sportwissenschaft systematisch erweitert haben und von ihr völlig neue Problemlösungen verlangen. Die Deutsche Sporthochschule Köln erkennt der Gleichstellung von Frauen eine besondere Bedeutung für ihre wissenschaftlichen Arbeiten und für ihre eigene Organisationsentwicklung zu. Sie übernimmt gesellschaftliche Verantwortung, unterstützt Studierende sowie Beschäftigte mit Familienaufgaben und setzt sich für die Belange des Sports der Menschen mit Behinderung ein. Die Deutsche Sporthochschule Köln strebt in den kommenden Jahren an, die führende Rolle in der Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern in NRW und bundesweit weiter auszubauen. Darüber hinaus ist es ein zentrales Anliegen der Hochschule, die Absolventinnen und Absolventen der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge optimal im Arbeitsmarkt zu positionieren. Im Bereich der Forschung setzt sie sich das Ziel, die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Hochschule und über ihre Grenzen hinweg zu stärken sowie ihr Forschungsprofil durch den Ausbau der grundlagenorientierten Forschung weiter zu schärfen.

§ 3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Deutsche Sporthochschule Köln die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§ 4 Lehre und Studium

A) Allgemein

(1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten

Aufnahmekapazitäten für das Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in den Fächergruppen:

Fächergruppe	Aufnahmekapazität
Sport	599
Insgesamt	599

Die mit der Hochschule vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft.

Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen sowie strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei

lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Hochschule vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,- € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

- (2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II
Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

- (3) Qualitätsstrategie

Die Deutsche Sporthochschule Köln hat für Ihre Kernprozesse Lehre und Forschung bereits ein umfassendes Qualitätssicherungssystem aufgebaut. Alle in der Ordnung für Qualitätsmanagement (OQM) verankerten qualitätssichernden Maßnahmen in Lehre und Forschung werden integriert, d.h. aufeinander aufbauend umgesetzt und während der Laufzeit der ZLV IV überprüft und im Hinblick auf das in 2011 verabschiedete Leitbild für Studium und Lehre modifiziert. Im Kernprozess Studium und Lehre werden konkret folgende QS-Maßnahmen durchgeführt und laufend evaluiert:

- a) studiengangsbezogene Vollerhebung der Zufriedenheit der Studierenden mit den qualitativen Aspekten jeder einzelnen LV (LV-Evaluation) in einem 1,5-jährigen Zyklus (siehe Grafik 1)
- b) systemische Studiengangsevaluation inkl. Promotionsstudien unter Einbeziehung von jeweils drei externen Gutachtern und unter Berücksichtigung der Daten der LV-Evaluation in einem 3-jährigen Zyklus (siehe Grafik 1)
- c) die regelmäßige Befragungen aller Studierenden zur allgemeinen Studienzufriedenheit (mind. 2-jähriger Zyklus)
- d) die erste AbsolventInnenstudie, die nach dem Muster der KO-AB INCHER Befragung ausgerichtet wurde, wird im September 2012 abgeschlossen. Danach lau-

fen die AbsolventInnenstudien über das KO-AB INCHER Projekt (siehe § 12 (4)) weiter.

	WS 11/12	SS 12	WS 12/13	SS 13	WS 13/14
B.A. SEB	LVE				
B.Sc. SUL					
B.A. SGP					
B.A. SMK					
BAS/SQ/PE		SGE			
M.A. BSG					
M.Sc. TEM					
M.A. MKF					
M.Sc. SMA					
M.Sc. TEC					
M.Sc. ESC					
M.A. RGM					
LA / BiWi					
Promotion					
WB V.I.E.W.					
WB OS					
WB SPT					

Lehrveranstaltungsevaluation (LVE)
AbsolventInnen-Studie (ABS)

Studiengangsevaluation (SGE)

LVE-Zyklus: 1,5 Jahre
 SGE-Zyklus: 3 Jahre

Grafik 1: Zeitplan für die Qualitätsmanagement-Maßnahmen im Vereinbarungszeitraum

Das im Jahr 2010 von der Hochschulleitung verabschiedete hochschuldidaktische Gesamtkonzept für die DSHS Köln sieht vor, dass während der Laufzeit der ZLV IV verschiedene Projekte auf der Ebene der Personalentwicklung und der Organisationsentwicklung integriert implementiert und umgesetzt werden, welche die inhaltliche und strukturelle Qualität der Lehre in allen Studiengängen und in Prüfung, Beratung und Betreuung sichern und verbessern werden. Konkret wird u.a. allen Lehrkräften eine dauerhafte Lehrberatung inkl. Coaching, Hospitation und Mentoring angeboten, ein Feedbackmanagement für den Bereich der Lehre installiert und ein umfassendes Portfolio von zielgruppenspezifischen hochschuldidaktischen Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. verpflichtende Teilnahme am Modul „Hochschuldidaktische Basiskompetenzen“ für alle neu eingestellten/berufenen Lehrkräfte) aufgebaut werden.

Die Zielsetzung der Hochschule ist es, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit in den konsekutiven Studiengängen gegenüber dem bisherigen Anteil im Diplomstudium zu steigern. Bis zum Ende des Vereinbarungszeitraums wird ein Anteil von dauerhaft mindestens 50% angestrebt. Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre.

Um die Studiengänge inhaltlich wie strukturell noch näher am Arbeitsmarkt auszurichten und die berufsfeldspezifische Ausbildung der Studierenden zu verbessern, wird der neu eingerichtete Arbeitsbereich „Europäische Arbeitsmarktforschung in den Sportwissenschaften“ die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge unterstützen.

Der ab 2011 an der Deutschen Sporthochschule Köln eingerichtete Infopoint wird im Laufe der Vereinbarungszeit zu einem Studierendenservice-Center, das eine Rundum-Betreuung der Studierenden bei allen Studien- und Prüfungsangelegenheiten sowie Studienberatung bereit hält, weiterentwickelt und ausgebaut.

Die wissenschaftliche Weiterentwicklung und Implementierung des E-Learning, insbesondere im Bereich der neuen Lehramtsstudiengänge und der Weiterbildungsmaster, soll bis zum Ende der Laufzeit der ZLV verstetigt werden.

Die für 2012 anstehende Re-Akkreditierung soll durch eine Systemakkreditierung ersetzt werden. Mit der Umsetzung der Systemakkreditierung wird im Jahr 2012 begonnen.

(4) Lehrerausbildung

Die Sonderzielvereinbarung zur Lehrerausbildung ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

(5) Angebote für "non-traditional students"

Die mit dem WS 2010/11 begonnenen Weiterbildungsstudiengänge „M.A. Tanzkultur V.I.E.W.“ und „M.A. Olympic Studies“ werden weitergeführt. Im Jahr 2011 wurde mit dem „M.Sc. Sportphysiotherapie“ der Studienbetrieb in einem wei-

teren Weiterbildungsmaster aufgenommen. Die Weiterbildungsmaster sind als Teilzeitstudiengänge konzipiert.

Die Anzahl der weiterbildenden Studien wird im Laufe des Vereinbarungszeitraums von 3 auf 5 Angebote erweitert (z.B. Personal Trainer, Kraft- und Konditionscoach).

B) Mediziner Ausbildung

Die Deutsche Sporthochschule Köln bietet mit den „B.A. Sport und Gesundheit“ sowie den „M.A. Rehabilitation und Gesundheitsmanagement“ und „M.A. Bewegung und Sport im Alter“ medizinnahen Studiengängen an. Die Hochschule unterstützt die sportmedizinische Ausbildung der Universitäten Köln und Bonn. In Anbetracht der Aufwertung der Prävention im Rahmen der Mediziner Ausbildung strebt die Deutsche Sporthochschule Köln an, diese Kooperation im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verstärken.

§ 5 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte

Im Rahmen eines externen Begutachtungsverfahrens der DLR wird die Deutsche Sporthochschule Köln ab Anfang 2012 bis zum Ende der Vereinbarungsdauer bis zu vier speziell geförderte Forschungsschwerpunkte einrichten. Die Förderung umfasst bis zu 5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen pro Schwerpunkt für drei Jahre. Die Deutsche Sporthochschule Köln wird dem Ministerium die Titel der Schwerpunkte mitteilen, sobald diese ausgewählt sind.

Die Deutsche Sporthochschule Köln wird zudem folgende, seit 2003 gegründete, wissenschaftliche Zentren fortführen, evaluieren und in die neuen Strukturüberlegungen der Hochschule einbinden, und zwar

als Forschungszentren:

- Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport (momentum)
- Zentrum für Präventive Dopingforschung (ZePräDo)
- Interdisziplinäres Genderkompetenzzentrum in den Sportwissenschaften (IGiS)

- Forschungszentrum für Neuroplastizität und Neuromechanik (FNN)

als wissenschaftliche Dienstleistungszentren:

- Zentrum für Gesundheit (ZfG)
- Centrum für Nachhaltige Sportentwicklung (CENA)
- Zentrum für Olympische Studien (OSC)

Zusätzlich wird die Deutsche Sporthochschule Köln bis 2012 das Forschungszentrum für Weltraumphysiologie einrichten.

Darüber hinaus wird spätestens 2012 eine Forschungsgruppe für Leistungsepidemiologie gegründet.

Bis Ende 2011 wird an der DSHS Köln für zunächst drei Jahre eine Forschungsservicestelle eingerichtet und mit eineinhalb Stellen ausgestattet. Zentrale Aufgaben sind:

- Information der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über Ausschreibungen von nationalen und internationalen Förderorganisationen,
- Beratung und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Antragsstellung und ggf. bei der Projektdurchführung,
- Zusammenarbeit mit dem EU-Büro der Kölner Hochschulen bei allen europäischen Förderausschreibungen.

In diesem Zusammenhang wird die Deutsche Sporthochschule Köln die Zahl der Forschungsanträge bei hochrangigen Förderinstitutionen (z.B. DFG) erhöhen.

Desweiteren wird sich die Forschungsservicestelle mit Qualitätssicherung in der Forschung auseinandersetzen. Es werden vorhandene Instrumente überprüft und ggf. verändert sowie neue Instrumente auf eine mögliche Umsetzung hin beleuchtet. So wird bis 2013 das Promotionsstudium einer Studiengangsevaluation unterzogen und für die eingerichteten Graduiertenkollegs wird ein Evaluationsinstrument entwickelt, mit dem sie am Ende der ersten Laufzeit von drei Jahren evaluiert werden. Zudem werden die forschungsbezogenen Parameter der hochschulinternen leistungsbezogenen Mittelvergabe bis Ende 2013 einer Prüfung unterzogen und ggf. neu ausgerichtet.

- (2) Promotionen
Die Deutsche Sporthochschule Köln wird die Anzahl der Promotionen von 27 im Jahr 2010 bis zum Ende des Vereinbarungszeitraums auf 30 pro Jahr steigern.
- (3) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Die Deutsche Sporthochschule Köln richtet bis Ende 2011 vier hochschulinterne Graduiertenkollegs ein, in denen jeweils drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler promovieren.
- (4) Kooperative Promotionen
Die Deutsche Sporthochschule Köln verwirklicht den gesetzlichen Auftrag gemäß § 67 (6) HG.
Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.
- (5) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln
Die Deutsche Sporthochschule Köln hat ihre Drittmitteleinnahmen seit 2003 von knapp 3 Mio. € auf 12 Mio. € mehr als vervierfacht. Vor dem Hintergrund dieser Steigerung und dem anstehenden Forschungsneubau plant die Hochschule für den Zeitraum der vorliegenden Ziel- und Leistungsvereinbarung die Summe der Drittmittel zu konsolidieren.
Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung.

§ 6 Wissens- und Technologietransfer

- (1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer
- 1.1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft
Die Deutsche Sporthochschule Köln erarbeitet bis Ende 2012 eine Transferstrategie, die die Aufgaben der Transferstelle präzisiert und stellt die Umsetzungserfolge in

den ZLV-Berichten regelmäßig dar. Die zukünftige Verortung der derzeit unabhängig agierenden Transferstelle wird in der Transferstrategie festgelegt.

1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Die Hochschule führt ihre bestehende Patent- und Verwertungsstrategie fort. Die bestehenden Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Provendis GmbH werden weiterhin umgesetzt. Die Umsetzungserfolge werden in den ZLV-Berichten dokumentiert.

1.3 Schaffung einer „Kultur der Selbständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Deutsche Sporthochschule Köln verfolgt ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar. Sie ist seit vielen Jahren Partner im hochschulgründernetz cologne und wird sich in diesem Rahmen auch weiterhin aktiv für das Thema Existenzgründungen einsetzen.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung sowie erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

- (2) Spezifische Transfer-/ Vernetzungsprojekte der Hochschule
- Die Deutsche Sporthochschule Köln ist Mitglied der Kölner Transferrunde und der Kölner Wissenschaftsrunde. Bei der Kölner Wissenschaftsrunde hat der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln seit 2010 (turnusgemäß für zwei Jahre) den Vorsitz übernommen.

§ 7 Gleichstellung

(1)

a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

Derzeit sind zwei Professuren an der Deutschen Sporthochschule Köln mit Frauen besetzt. Darüber hinaus arbeiten drei außerplanmäßige Professorinnen an der Hochschule.

Im Vereinbarungszeitraum werden über die bereits laufenden Verfahren hinaus voraussichtlich keine Professuren frei.

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

b) Frauenförderpläne

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt. Liegen zum Ende der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung keine Förderpläne nach Absatz 1 b) Satz 1 vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt. An der Deutschen Sporthochschule Köln ist der Frauenförderplan Teil des Gleichstellungsplans.

(2) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die Deutsche Sporthochschule Köln wird die im Jahr 1996 eingerichtete Professur für Geschlechterforschung weiterführen. Ebenso wird das bereits unter § 5 (1) genannte Interdisziplinäre Genderkompetenzzentrum in den Sportwissenschaften fortgeführt.

(3) Besetzung von mindestens 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen

Die Hochschulleitung wird die Institute auffordern, im Vereinbarungszeitraum anstehende Vertretungen wenn möglich bevorzugt mit Professorinnen zu besetzen.

(4) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Deutsche Sporthochschule Köln hat das „Audit familien-gerechte Hochschule“ erhalten. Zur Unterstützung der Uni-

versitätsmitglieder mit Kindern wird mit Hilfe eines privaten Investors bis 2013 ein Bewegungskindergarten errichtet.

- (5) Steigerung des Frauenanteils bei Promotionen
 Der Frauenanteil an den Promotionen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt (2007 – 30% / 2008 - 39 % / 2009 - 41 % / 2010 – 48 %). Die bereits existierenden Fördermaßnahmen, wie Mentoring und Reisekostenförderung werden weiterhin angeboten und ausgebaut.

§ 8 Internationalisierung

- (1) Die Deutsche Sporthochschule Köln hat 54 Partneruniversitäten in Europa und weltweit und versteht sich als Europäische Sportuniversität.

Im Rahmen ihrer Weiterbildung werden dem wissenschaftlichen Personal spezielle Englischkurse angeboten. Bei Neubesetzungen wird im Rahmen der internen ZLV vorgegeben, Stellenausschreibungen auch international zu veröffentlichen.

Neben dem Grad des Doktors der Sportwissenschaften hat die Hochschule zu Stärkung der internationalen Nachfrage den Grad des Doctor of Philosophy (Ph.D.) eingeführt.

Des Weiteren wird die Hochschule die Anzahl der englischsprachigen Lehrangebote für deutsche und ausländische Studierende erweitern und in die Bachelor- und Masterstudiengänge implementieren.

- (2) Studierendenmobilität
- a) Die Anzahl ausländischer Studierender (ohne Promovierende) an der Hochschule wird im Vereinbarungszeitraum von derzeit 270 Studierenden auf 300 Studierende gesteigert.
- b) Die Deutsche Sporthochschule Köln hat es geschafft, die Mobilitätszahlen im Übergang vom Diplom auf die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge zu stabilisieren und sogar leicht zu steigern. Durch die flexible Gestaltung der Anerkennung und Intensivierung der bestehenden Hochschulpartnerschaften strebt die Hochschule an, die Mobili-

tätiszahlen künftig weiter auszubauen. Im Studienjahr 2010/2011 haben 72 Studierende einen Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität absolviert. Die Deutsche Sporthochschule Köln wird die Zahl der Outgoings bis Ende 2013 kontinuierlich auf mindestens 80 steigern.

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Zum 31.08.2011 waren 12 ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Deutschen Sporthochschule Köln beschäftigt. Die Hochschule wird die Zahl im Vereinbarungszeitraum im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausbauen.

(4) Internationale Forschungszusammenarbeit

Die Deutsche Sporthochschule Köln fördert ausdrücklich die Beteiligung an Projekten des europäischen Forschungsrahmenprogramms im Rahmen der internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Instituten. In den Jahren 2009 und 2010 konnten keine Mittel aus dem EU-FRP eingeworben werden. Im Laufe des Vereinbarungszeitraums plant die Hochschule Drittmittel aus dem EU-FRP in Höhe von 500.000 € einzuwerben.

§ 9 Übergang Schule – Hochschule

(1) Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

Die Studienberatung, in der eine Stelle für den Bereich Studienorientierung an der Deutschen Sporthochschule Köln zuständig ist, bietet ein breites Spektrum an Maßnahmen und Beratungsangeboten zur Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule. Mehrmals jährlich werden Campus-Tage angeboten, bei dem auf breiter Basis über das Studium und die Studienstruktur der Hochschule informiert wird. Die Beteiligung an überregionalen und lokalen Informationskampagnen wie dem Girls Day und der Kölner Schüleruniversität sind seit langem selbstverständlich.

- (2) Zukunft durch Innovation (zdi)
Die Deutsche Sporthochschule Köln arbeitet derzeit noch nicht mit einem zdi-Zentrum zusammen. Die Hochschule wird im Vereinbarungszeitraum ein auf ihre Ausrichtung passendes zdi-Zentrum suchen und eine Zusammenarbeit anstreben.
- (3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen
Die Hochschule verpflichtet sich, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Art und Umfang der Kooperation wird in einem Vertrag dokumentiert.
- (4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“
Die Hochschule entsendet einen Vertreter / eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter / die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen / „Gute Arbeit“

- (1) Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex "Gute Arbeit an Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich am Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.
- (2) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 11 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

§ 12 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die

Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF. Insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

(4) INCHER Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichern die Hochschulen dem MIWF zu, das INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragten Absolventenjahrgang beauftragen zu dürfen. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschulen erhalten die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

(5) Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Köln, den 18.01.2012

Univ.- Prof. mult. Dr. Walter Tokarski

Rektor



Deutsche
Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Svenja Schulze

Ministerin

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

